

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 73 (1993)  
**Heft:** 11

**Nachruf:** Dr. Gerhard Winterberger  
**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*Am 17. Oktober 1993 ist Herr Dr. Gerhard Winterberger in seinem 72. Lebensjahr verstorben. Herr Dr. Winterberger war seit 1987 Mitglied unseres Vorstandes. Er hat mit seiner umfassenden Kenntnis wirtschaftlicher Zusammenhänge, durch sein sicheres Urteil und seinen liberalen Geist Wesentliches beigetragen. Wir danken Herrn Winterberger und werden ihn als einen höchst kultivierten und liebenswürdigen Freund in dauerhafter Erinnerung behalten.*

Vorstand und Redaktion der  
«Schweizer Monatshefte»

## Mehrwertsteuer – ein wichtiger Entscheid

Der Volksentscheid zur Ablösung der alten, von allerlei Gebrechen geplagten Warenumsatzsteuer durch eine moderne, insbesondere *wettbewerbsneutrale* Mehrwertsteuer muss vom wirtschaftlichen Standpunkt aus als ausserordentlich bedeutsam qualifiziert werden. Man kann ihn in seinem finanzpolitischen Gewicht kaum überschätzen. Zum einen geht es darum, die Wirtschaft der Schweiz, die im Rezessionstief gegen verschiedenes Ungemach anzukämpfen hat, von einem *gravierenden Wettbewerbsnachteil*, der Besteuerung der Investitionen, zu befreien und damit ihr Durchsetzungsvermögen in der Auseinandersetzung mit einer aufsässigen internationalen Konkurrenz zu verbessern. Allein schon dieses Argument, hinter dem sich die Sicherung von Arbeitsplätzen versteckt, sollte eigentlich ausreichen, um dem Systemwechsel eine positive Note abzugewinnen. Zum andern aber ist eine Teilmodernisierung

des schweizerischen Steuersystems in einem wirtschaftlichen Klima kein Luxus, in dem nach der Abstimmung vom 6. Dezember des vergangenen Jahres viel von Revitalisierung die Rede, aber nur wenig geschehen ist. Und endlich sollte nicht übersehen werden, dass mit dem Systemwechsel die Besteuerung des Konsums auf eine *solidere Grundlage* gestellt wird; sie wird von den Investitionen, die im Konjunktur auf bekanntlich starken Schwankungen ausgesetzt sind, abgekoppelt. Es ist zu erwarten, dass deshalb auch die Steuererträge *stetiger* fließen werden.

Der Souverän hat erstmals die Möglichkeit, sich zum Systemwechsel *und* zum Steuersatz äussern zu können: 6,2 Prozent oder 6,5 Prozent? Die bisherigen Versuche, die Mehrwertsteuer einzuführen, sind in erster Linie deshalb an der Hürde der Volksabstimmung gescheitert, weil die Abstimmungsvorlagen fiskalpolitisch *überladen* waren.